

I. Ziele

Mit der nachfolgenden Übersicht über die wesentlichen Änderungen der Volleyball-Regeln auf die Saison 2009-2010 und den verbindlichen Weisungen zur Durchführung des neuen Verfahrens für die Spielerauswechslungen sowie weiterer Neuerungen möchte die SSK einerseits helfen, den Überblick zu erleichtern, andererseits eine einheitliche Vorgehensweise in den wesentlichen Punkten bei der Umsetzung der neuen Regeln sicherstellen.

II. Relevante Regeländerungen im Überblick

Regel:	Änderung:
Teil I	Einleitende Bemerkungen über die Philosophie der Spielregeln und der Schiedsrichtertätigkeit
1.3.3	Präzisierung bezüglich Zugehörigkeit der Mittellinie zu beiden Feldern
1.3.4	Kennzeichnung der Coaching-Linie
1.4.4	Definition der Libero-Austauschzone
4.1.1	Bei speziellen Wettbewerben der FIVB kann eine Mannschaft aus bis zu 14 Spielern (inkl. 2 Liberos) bestehen. Diese Regel wird bei Spielen von Swiss Volley und in den CEV Europacups nicht angewendet.
4.3.2	Einschränkung bezüglich Beschaffenheit der Schuhe (nur) bei internationalen Wettbewerben
4.3.3	Bei speziellen Wettbewerben der FIVB ist die Nummerierung der Trikots von 1-20 möglich. Diese Regel wird bei Spielen von Swiss Volley und in den CEV Europacups nicht angewendet (weiterhin 1-18)
4.3.3.2	Die Spielerkleidung muss die von der FIVB festgelegten Standards erfüllen
4.3.5	Sprachliche Anpassung bezüglich 2 Liberos
4.4.1	Bei internationalen Wettbewerben darf nicht barfuss gespielt werden
4.4.3	Sprachliche Anpassung bezüglich 2 Liberos
5.	Klarstellung, dass beide Liberos weder Spiel- noch Mannschaftskapitän sein können
5.1.2.3	Der Spielkapitän darf nur noch bei Abwesenheit des Trainers Anträge auf reguläre Spielunterbrechungen (Auszeiten und Auswechslungen) stellen
5.2.3.4	Einschränkung der Bewegungsfreiheit des Trainers durch die Coaching-Linie
5.3.2	Klarstellung bezüglich Voraussetzungen der Übernahme der Trainerkompetenzen durch den Assistententrainer
6.1.3	Definition eines abgeschlossenen Spielzugs zur Präzisierung
7.2.2	Klarstellung, dass ein getrenntes Einspielen am Netz nur auf Verlangen eines Kapitäns erfolgt
7.3.5.3	Präzisierung des Vorgehens, wenn eine falsche Startaufstellung erst während des laufenden Satzes erkannt wird
7.5.4.1	Ersetzen der Formulierung „Spielzugverlust“ mit den konkreten Auswirkungen: ein Punkt und Aufschlag für den Gegner

7.7.1.1	Ersetzen der Formulierung „Spielzugverlust“ mit den konkreten Auswirkungen: ein Punkt und Aufschlag für den Gegner
7.7.2	Ersetzen der Formulierung „Spielzugverlust“ mit den konkreten Auswirkungen: ein Punkt und Aufschlag für den Gegner
9.1	Neue Umschreibung, was alles als Berührung/Schlag gilt
9.1.2.3	Klarstellung, dass ein von beiden Gegnern über dem Netz gehaltener Ball nicht zu einem Fehler führt und demnach weitergespielt wird
10.1.3	Klarstellung bezüglich Rückspielmöglichkeiten des Balles unterhalb des Netzes
11.2.2	Berührung des gegnerischen Feldes mit jedem Körperteil (inkl. Hände), ausgenommen die Füße, ist erlaubt, sofern dabei das Spiel des Gegners nicht beeinflusst wird. Die Übertrittsregel (Füße) bleibt unverändert.
11.3	Eine Netzberührung ist nur noch ein Fehler, wenn dabei das Spiel des Gegners beeinflusst wird.
11.4.2	Fehler bei Eindringen in den gegnerischen Raum unterhalb des Netzes
11.4.3	Fehler bei Übertritts-Regelung
11.4.4	Auflistung einiger Beispiele, was als Beeinflussung des Spielgeschehens betrachtet wird (nicht abschliessend)
12.4.3	Verweis auf Abb. 11 (22) als korrektes Fehlerzeichen bei Übertritt des Aufschlagspielers
13.2.3	Klarstellung bezüglich eines zulässigen Angriffsschlags eines Hinterspielers in der Vorderzone
13.3.6	Präzisierung, dass ein Angriffsschlag nach einem oberen (Finger-) Zuspiel des Liberos nur fehlerhaft ist, wenn der Libero das Zuspiel in der <i>eigenen</i> Vorderzone gespielt hat
14.1.1	Klarstellung, dass die Höhe der Ballberührung beim Block keine Rolle spielt, solange der Spieler sich im Moment der Berührung mit einem Teil seines Körpers über der Netzoberkante befindet
15.	Definition einer Unterbrechung; allgemein Unterscheidung zwischen regulären <i>Spiel</i> unterbrechungen und sonstigen Unterbrechungen
15.2.1	Bei internationalen Wettbewerben muss neben dem offiziellen Handzeichen für die Beantragung einer Auszeit auch ein Summer verwendet werden.
15.3.2	Präzisierung, dass es sich immer um die gleiche reguläre Spielunterbrechung handelt
15.7	Klarstellung, dass bei ausnahmsweisen Auswechslungen Krankheit mit einer Verletzung gleichgestellt wird
15.8	Klarstellung, dass die Auswechslung wegen Hinausstellung oder Disqualifikation <i>sofort</i> erfolgen muss
15.9.2.1	Ersetzen der Formulierung „Spielzugverlust“ mit den konkreten Auswirkungen: ein Punkt und Aufschlag für den Gegner
15.10.3	Neuer Ablauf der Spielerauswechslungen
15.10.4	Neuer Ablauf der Spielerauswechslungen
15.11.1	Präzisierung, dass es sich um eine <i>Spiel</i> unterbrechung handelt
15.11.3	Präzisierung bezüglich der Konsequenzen wiederholter nicht ordnungsgemäßer Anträge derselben Mannschaft
16.1.2	Präzisierung, dass es sich um <i>Spiel</i> unterbrechungen handelt
16.2.3	Ersetzen der Formulierung „Spielzugverlust“ mit den konkreten Auswirkungen: ein Punkt und Aufschlag für den Gegner
18.1	Definition einer (Satz-)Pause
19.1	Anpassungen bezüglich der Möglichkeit einer Mannschaft, zwei Liberos zu bezeichnen (amtierender Libero und Ersatz-Libero); der Libero muss nicht mehr auf dem Aufstellungsblatt des 1. Satzes eingetragen werden
19.2	Anpassungen bezüglich der Möglichkeit, zwei Liberos zu bezeichnen

19.3.1.2	Präzisierung, dass der Libero in keinem Fall das Recht hat, einen Angriffsschlag auszuführen, wenn sich der Ball im Augenblick der Berührung vollständig oberhalb der Netzoberkante befindet, egal wo er sich befindet
19.3.1.4	Präzisierung, dass ein Angriffsschlag nach einem oberen (Finger-) Zuspiel des Liberos nur fehlerhaft ist, wenn der Libero diesen in der <i>eigenen</i> Vorderzone gespielt hat
19.3.2.1	Klarstellung, wann bezüglich Libero-Austauschaktionen ein abgeschlossener Spielzug vorliegen muss und wann nicht
19.3.2.3	Präzisierung bezüglich Konsequenzen bei verspätetem Libero-Austausch
19.3.2.4	Umformulierung mit Verweis auf die Libero-Austauschzone
19.3.2.5	Präzisierung bezüglich Konsequenzen einer irregulären Libero-Austauschaktion
19.3.3	Ablauf bei Benennung eines neuen Liberos (Ersetzung mit Ersatz-Libero oder Neubenennung); auch der Mannschaftskapitän kann zum Libero ernannt werden
21.1	Präzisierung, dass der Ansprechpartner der <i>Spiel</i> kapitän ist
21.2.1	Umformulierung, keine inhaltlichen Konsequenzen
21.2.3	Klarstellung, dass auch verbale Drohungen als Tätlichkeit anzusehen sind
21.3	Nochmalige Auflistung der verschiedenen Sanktionsarten
21.3.1	Ersetzen der Formulierung „Spielzugverlust“ mit den konkreten Auswirkungen: ein Punkt und Aufschlag für den Gegner
21.3.3.2	Klarstellung, dass auch verbale Drohungen als Tätlichkeit anzusehen sind
Teil II.2	Titel leicht angepasst, keine inhaltliche Änderung
22.2.3.3	Fehlerhafter Angriffsschlag eines Hinterspielers oder Liberos fällt neu in die Kompetenz beider Schiedsrichter
23.3.2.3e	Präzisierung bezüglich Fehler beim Angriffsschlag nach einem Libero-Zuspiel
23.3.2.3f	Klarstellung, dass der Ball die untere Netzebene <i>vollständig</i> durchquert haben muss, bevor er fehlerhaft wird
23.3.2.3g	Blockfehler von Hinterspielern oder des Liberos darf der 1. Schiedsrichter nun auch pfeifen
24.3.2.4	Fehler beim Angriffsschlag von Hinterspielern oder des Liberos darf der 2. Schiedsrichter nun auch pfeifen
24.3.2.5	Präzisierung, dass der 2. Schiedsrichter berechtigt ist, jede Berührung des Balles mit einem fremden Gegenstand zu pfeifen, nicht nur dann, wenn der 1. Schiedsrichter dies nicht sieht
24.3.2.7	Klarstellung, dass der 2. Schiedsrichter berechtigt ist, den Ball ausserhalb der Antennen oder die Berührung der Antenne durch den Ball auf seiner Seite des Spielfeldes zu pfeifen
25.2	Klarstellung, dass der Schreiber die Schiedsrichter auch über Regelwidrigkeiten zu unterrichten hat
25.2.2.3	Funktion des Schreibers im Rahmen des neuen Verfahrens bei Auswechslungen (in den nationalen Wettbewerben wird, da die Schreiber über keine Summe verfügen werden, weiterhin der 2. Schiedsrichter beim Entgegennehmen des Antrags auf Spielerauswechslung pfeifen)
25.2.2.6	Nicht ordnungsgemässe Anträge müssen im Matchblatt vom Schreiber vermerkt werden
25.2.2.8	Der Schreiber hat auch die Dauer der Satzpausen zu kontrollieren
26.	Regelung der Aufgaben des Schreiberassistenten (wird nur bei internationalen Wettbewerben eingesetzt)

III. Ablauf des Auswechselverfahrens (Quick-Substitution)

A. Grundidee

Die Auswechslung soll „schnell“ ausgeführt werden, die bisherige langwierige Prozedur soll zur Steigerung der Attraktivität des Spiels verkürzt werden. Dabei soll den Mannschaften geholfen werden, so dass das Verfahren eher grosszügig zu handhaben ist – insbesondere, was das Sanktionieren bei „Nichtbereitstehen“ von Einwechselspielern betrifft.

B. Allgemeine Hinweise

- Will eine Mannschaft eine Auswechslung durchführen, muss der Trainer nur noch den Auswechselspieler in die Auswechselzone schicken, ohne ein entsprechendes Handzeichen zu machen. Dieses Vorgehen sollte der Standard werden. Falls der Trainer dennoch das Handzeichen für „Auswechslung“ macht, reagieren weder der Schreiber noch der 2. Schiedsrichter darauf. Erst das Betreten der Auswechselzone durch den Auswechselspieler stellt einen Antrag auf Spielerauswechslung dar.
- In speziellen Fällen wie z.B. bei einer Verletzung soll der Trainer jedoch nach wie vor den Antrag auf Spielerauswechslung per Handzeichen stellen können und die Schiedsrichter sollen dann auf den Antrag des Trainers reagieren.
- Bei nationalen Wettspielen von Swiss Volley wird der Schreiber keinen Summer zur Verfügung haben, so dass immer der 2. Schiedsrichter zu pfeifen hat, wenn ein Auswechselspieler die Auswechselzone betritt und somit ein Antrag auf Spielerauswechslung vorliegt. In keinem Fall nimmt der Schreiber einen Antrag auf Auswechslung entgegen.
- Der 2. Schiedsrichter darf und soll nun selber einen Antrag auf Spielerauswechslung zurückweisen, wenn die notwendigen Voraussetzungen für die Durchführung nicht vorliegen (dies muss nicht mehr dem 1. Schiedsrichter überlassen werden). Entsteht durch einen solchen Antrag eine Verzögerung, so ist aber weiterhin der 1. Schiedsrichter für das nachfolgende Aussprechen einer Sanktion wegen Spielverzögerung zuständig.

C. Konkretes Vorgehen

Spielsituation:	Vorgehen:
1. In der NLA und NLB betritt der Auswechselspieler mit einer Auswechseltafel in der Hand die Auswechselzone.	Der 2. Schiedsrichter pfeift und begibt sich auf eine Position zwischen Pfosten und Schreiber-tisch (kein Handzeichen mehr). Der 1. Schiedsrichter genehmigt letztinstanzlich diese Auswechslung, indem er das offizielle Handzeichen zeigt. Der Schreiber kontrolliert, ob die Auswechslung zulässig (regulär) ist, zeigt dies dann dem 2. Schiedsrichter an (Heben einer Hand) und nimmt danach den Eintrag auf dem Matchblatt vor. Der 2. Schiedsrichter lässt daraufhin die Auswechslung vollziehen, indem er den Spielern ein Zeichen gibt (Kreuzen der Arme), worauf diese die Auswechslung vollziehen.

	<p>Nach vollständigem Eintragen der Auswechslung auf dem Matchblatt hebt der Schreiber beide Hände und zeigt dem 2. Schiedsrichter somit an, dass er wieder bereit ist.</p> <p>Daraufhin gibt der 2. Schiedsrichter dem 1. Schiedsrichter mit beiden Armen das Zeichen 'Bereit'.</p>
<p>2. Bei Spielen mit 2 Schiedsrichtern, aber ohne Auswechsltafel, betritt der Auswechslspieler die Auswechslzone.</p>	<p>Es ist Aufgabe des Trainers resp. der Mannschaft dafür zu sorgen, dass die Spieler wissen, wer mit wem ausgewechselt werden soll. Dies darf nicht zu einer Verzögerung führen, ansonsten ist die Auswechslung zurückzuweisen und die Mannschaft wegen Spielverzögerung zu sanktionieren.</p> <p>Ablauf wie bei Ziff. 1</p>
<p>3. Bei Spielen mit nur einem Schiedsrichter betritt der Auswechslspieler die Auswechslzone.</p>	<p>Es ist Aufgabe des Trainers resp. der Mannschaft dafür zu sorgen, dass die Spieler wissen, wer mit wem ausgewechselt werden soll. Dies darf nicht zu einer Verzögerung führen, ansonsten ist die Auswechslung zurückzuweisen und die Mannschaft wegen Spielverzögerung zu sanktionieren.</p> <p>Der Schiedsrichter pfeift, zeigt das offizielle Handzeichen für Spielerauswechslung und kann zur Verdeutlichung (falls erforderlich) mit der Hand auf diejenige Mannschaft zeigen, welche den Antrag gestellt hat.</p> <p>Der Schreiber kontrolliert, ob die Auswechslung zulässig (regulär) ist, hebt eine Hand und nimmt danach den Eintrag auf dem Matchblatt vor.</p> <p>Das Aufheben der Hand des Schreibers ist das Zeichen für die Spieler, dass sie die Auswechslung nun ausführen können.</p> <p>Nach vollständigem Eintragen der Auswechslung auf dem Matchblatt hebt der Schreiber beide Hände und zeigt dem Schiedsrichter somit an, dass er wieder bereit ist.</p>
<p>4. Mehrere Spieler sollen ausgewechselt werden. Daher betreten diese zusammen („gleichzeitig“) die Auswechslzone.</p>	<p>Das gleichzeitige Betreten der Auswechslzone stellt den Antrag auf mehrfache Spielerauswechslung dar.</p> <p>Der 2. Schiedsrichter weist dann die Auswechslspieler, ausser den „ersten“, etwas nach hinten (nicht aus der Auswechslzone) und führt dann die Auswechslungen, wie in Ziff. 1 - 3 beschrieben, einen nach dem anderen durch.</p>

	<p>Der Schreiber hebt nach jeder abgeschlossenen Auswechslung beide Hände, um dem 2. Schiedsrichter anzuzeigen, dass er diese vollständig eingetragen hat.</p> <p>Bei Spielen mit nur einem Schiedsrichter haben die Spieler darauf zu achten, dass jeweils nur eine Auswechslung nach der anderen durchgeführt wird. Die Auswechslenspieler dürfen jeweils erst beim Aufheben der Hand des Schreibers das Spielfeld betreten und der nachfolgende Auswechslenspieler soll erst zur Seitenlinie treten, wenn der Schreiber die vorangehende Spieler-auswechslung vollständig im Matchblatt eingetragen hat (Aufheben beider Hände als Zeichen dafür).</p>
<p>5. Eine Mannschaft beantragt eine irreguläre Auswechslung.</p>	<p>Stellt der Schreiber bei der Kontrolle fest, dass die Auswechslung nicht zulässig ist, zeigt er dies dem (2.) Schiedsrichter an (Winken mit einer Hand). Daraufhin gehen die Schiedsrichter gemäss Regeln 15.9 bzw. 16.1.3 und 16.2 vor.</p>

IV. Weitere Erläuterungen

- Spielt eine Mannschaft mit einem Spielertrainer oder ist der Trainer auch zugleich Libero und befindet sich dieser auf dem Feld, so müssen Anträge auf Auszeiten (oder allenfalls Anträge auf Spielerauswechslungen in Sonderfällen) durch den Spielkapitän erfolgen (Regel 5.1.2.3).
- Hat der Assistentztrainer die Funktionen des Trainers übernommen, weil dieser die Mannschaft verlassen musste, so darf nur er Anträge auf reguläre Spielunterbrechungen stellen (Regeln 5.1.2.3, 5.3.2).
- CEV-Libero-Experiment (Regel 19.3.3.1): „Freedom Libero“

In Abänderung zum Regeltext wird im Bereich des CEV ein Versuch mit einer neuen Auslegung der Libero-Regelung durchgeführt, welche auch für die Schweiz Gültigkeit hat:

Die Liberos können vom Trainer füreinander nach Belieben ersetzt werden, egal aus welchem Grund (z.B. Krankheit, Verletzung, Sanktionen oder aus taktischen Gründen) und zu jedem Zeitpunkt. Die Anzahl der Ersetzungen ist unbeschränkt. Dies kann sowohl ausserhalb des Spielfeldes bei der Mannschaftsbank geschehen als auch direkt auf dem Spielfeld, vorausgesetzt, dass jeweils ein abgeschlossener Spielzug zwischen zwei Libero-Ersetzungen liegt (wie auch zwischen zwei Libero-Austauschaktionen). Im Moment der Ersetzung wird der ursprüngliche Libero zum Ersatz-Libero und letzterer zum nun amtierenden Libero.

Wenn eine Mannschaft zwei Liberos einsetzt, so ist die Neubenennung eines Spielers als neuer Libero nur zulässig, wenn weder der amtierende Libero noch der Ersatz-Libero infolge Verletzung oder Krankheit in der Lage sind, das Spiel fortzusetzen.